



Ansprechpartner  
Volker Friederich

Telefon  
+49 6071 2086-21  
friederich@adh.de  
www.adh.de

## Ausschreibung

# adh-Open 2015

## Schach (Einzel)

Donnerstag, 4. Juni 2015 bis Sonntag, 7. Juni 2015 in Augsburg

**Ausrichter: Hochschulsport der Universität Augsburg**



**Meldeschluss: 14. Mai 2015**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- Veranstalter:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- Ausrichter:** Universität Augsburg - Hochschulsport
- Austragungsort:** Augsburg  
Kulturhaus Abraxas, Ballettsaal  
Sommestr. 30, 86156 Augsburg  
(Buslinie 35 Kulturpark West / Tramlinie 2 St. Thaddäus / Bahnhof Oberhausen)
- Termin:** Donnerstag, 4. Juni 2015 bis Sonntag, 7. Juni 2015

**Teilnahmeberechtigung:****Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)**

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

**§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh****§ 7 (Auszug)**

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

**§ 8 (Auszug)**

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
  - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
  - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**Start von Minderjährigen:** Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

**Bitte beachten:**

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

**Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.** Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

**Meldungen:**

Verbindliche Anmeldung von Spielern bis 14.05.2015 erbeten auf:

**<http://www.hochschul-schach.de/anmeldung/>**

unter Angabe von Name und Hochschule

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmer/innen ihr Einverständnis, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

**Registrierung:**

Die Registrierung erfolgt:

Donnerstag, 4. Juni 2015 von 12.30 – 14.00 Uhr

im Spiellokal

**Überprüfung:**

Vorlage des Studien- bzw. Dienstaussweises mit Matrikelnummer bzw. sonstiger Nachweise bei der Spielerregistrierung, z. B. Examenzeugnis

**Startgeld:**

In Verbindung mit der Registrierung sind je Spieler 15,- € am Tage der Spielerregistrierung zu entrichten.

**Leitung:**

Stanley Yin

**Schiedsgericht:**

Wird durch den lokalen Ausrichter in Abstimmung mit dem DSB gestellt.

**Austragungsmodus:**

- 6 Runden Schweizer System

- 90 Minuten für 40 Züge + 30 Minuten für den Rest der Partie; 30 Sekunden Aufschlag pro Zug in der gesamten Partie

- Es gelten die FIDE- Regeln mit einer Karenzzeit von 30 Minuten gemäß Artikel 6.6.a).

**Rangfolge:**

Punkte, Buchholz, Sonneborn-Berger

**Auswertung:**

DWZ- und ELO-Auswertung vorgesehen (DWZ über den Deutschen Schachbund)

<b>Zeitplan:</b>	Do. 4.6.	Registrierung	12:30 – 14:00 Uhr
	Do. 4.6.	Eröffnung	14:30 Uhr
	Do. 4.6.	14:30 – 19:00 Uhr	1. Runde
	Fr. 5.6.	10:00 – 14:30 Uhr	2. Runde
	Fr. 5.6.	15:30 – 20:00 Uhr	3. Runde
	Sa. 6.6.	10:00 – 14:30 Uhr	4. Runde
	Sa. 6.6.	15:30 – 20:00 Uhr	5. Runde
	So. 7.6.	10:00 – 14:30 Uhr	6. Runde
	So. 7.6.	ab 15:00	Siegerehrung
	<b>Titel:</b>	Der bestplatzierte Teilnehmer einer deutschen Hochschule erhält den Titel: adh-Open Sieger 2015	
<b>Auszeichnung:</b>	Die Sieger (getrennt nach Land) und die Zweit- und Drittplazierten (getrennt nach Land) erhalten: einen Pokal des DSB eine Urkunde des adh, des DSB		
<b>Verpflegung:</b>	Günstige Speisen und Getränke werden angeboten; weitere Verpflegungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe		
<b>Unterbringung:</b>	Übernacht Hostel, Karlstr. 4, 86150 Augsburg Gute Anbindung mit Straßenbahnlinie 2 zum Spiellokal  Preise pro Person für drei Übernachtungen: 61€: 6-Personen-Zimmer/4-Personen-Zimmer 67€: Doppelzimmer		
<b>Rahmenprogramm:</b>	Altstadtführung und Kneipentour Offenes Blitzschachturnier Je nach Wetter: Grillfest und Freiluftkino		
<b>Auskünfte/ Kontaktpersonen:</b>	Gesamtleitung DSB - Deutscher Schachbund Stanley Yin Beauftragter Hochschulsport E-Mail: <a href="mailto:stanley.yin@hochschul-schach.de">stanley.yin@hochschul-schach.de</a>  Hochschulsport der Universität Augsburg Dr. Christine Höss-Jelten Telefon: 0821 5982810 E-Mail: <a href="mailto:c.hoess-jelten@sport.uni-augsburg.de">c.hoess-jelten@sport.uni-augsburg.de</a>  Pressereferent Domenico Giannino Telefon: 0821 9983869 E-Mail: <a href="mailto:dg19de@yahoo.de">dg19de@yahoo.de</a>		

**Haftung:**

Bitte bei der eigenen Hochschule erkundigen, ob und gegebenenfalls welcher Versicherungsschutz für eingeschriebene Studenten und Mitarbeiter besteht, insbesondere hinsichtlich An- und Abreise.

Es gilt die Hausordnung des Kulturhaus abraxas. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Augsburg, 01. März 2015

Stanley Yin  
Beauftragter Hochschulsport – DSB

Dr. Christine Höss-Jelten  
Universität Augsburg – Hochschulsport